



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3457

Der Oberbürgermeister

II/02-

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW

- Erneute Bestellung der Geschäftsführung der Klinikums Leverkusen gGmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) der Klinikum Leverkusen gGmbH die Weisung,

1. Herrn Dr. André Schumann zum 01.01.2026 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 als kaufmännischen Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH zu bestellen,
2. Frau Dr. Anja Maria Mitrenga-Theusinger zum 01.01.2026 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 als medizinische Geschäftsführerin der Klinikum Leverkusen gGmbH zu bestellen,
3. die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführenden sind entsprechend mit neuen Konditionen zu verlängern.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Adomat

(gleichzeitig in Vertretung des Stadtkämmerers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Bei der Bestellung und Festlegung der Anstellungsbedingungen von Geschäftsführern der Gesellschafterversammlung handeln die städtischen Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach Weisung des Rates der Stadt Leverkusen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gem. § 11 Abs. 2a) des Gesellschaftsvertrages die Bestellung der Geschäftsführer/innen, auch hier handeln die städtischen Vertreterinnen und Vertreter nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf Weisung des Rates der Stadt Leverkusen.

Frau Dr. Mitrenga-Theusinger wurde zum 01.05.2022 zur medizinischen Geschäftsführerin der Klinikum Leverkusen gGmbH bestellt.

Herr Dr. Schumann wurde zum 01.01.2023 zum (kaufmännischen) Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH bestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2025 wurde die Verlängerung des Anstellungsvertrags von Herrn Dr. Schumann und Frau Dr. Mitrenga-Theusinger vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030, unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, einstimmig beschlossen.

Geschäftsführer-Bestellungen erfolgen für eine Amtszeit von fünf Jahren und können wiederholt werden, vgl. § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag. Die Bestellung (Außenverhältnis) erfolgt dabei durch die Gesellschafterversammlung nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat. Bei der Geschäftsführerbestellung handelt es sich darüber hinaus um einen weisungsabhängigen Vorgang, der durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden muss.

Der Abschluss der entsprechenden Anstellungsverträge (Innenverhältnis) wird durch den Aufsichtsrat beschlossen (vgl. § 11 Abs. 2c Gesellschaftsvertrag KL). Der Aufsichtsrat ermächtigt den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn OB Richrath mit der Vertragsverhandlung sowie dem Vertragsabschluss.

Um die erfolgreiche Fortsetzung der Geschäftsführung zu ebnen, werden die Bestellungen und Geschäftsführeranstellungen von Frau Dr. Mitrenga-Theusinger und Herrn Dr. Schumann frühzeitig zum 01.01.2026 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2030 verlängert und zeitlich synchronisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der neuen Anstellungsbedingungen die Anstellungsverträge der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH abzuschließen bzw. zu verlängern.